



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	04.11.2022	2022/326

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2022

Tagesordnungspunkt 9.2

Sachstand Kreiszuschüsse zu Maßnahmen der Jugendpflege

Historie und Sachverhalt

Auf Bitte der Fraktion der Freien Wähler stellen wir die Kreiszuschüsse zu Maßnahmen der Jugendpflege dar. Der Landkreis Konstanz gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für:

1. Ferienfreizeiten,
2. Gruppenfahrten und Zeltlager von kurzer Dauer,
3. staatsbürgerliche Bildungsfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Europaparlament,

sofern die in den Richtlinien benannten Voraussetzungen vorliegen und die Maßnahmen während des Haushaltsjahres durchgeführt werden. Der Zuschuss wird für alle berechtigten Teilnehmer bezahlt. Einschränkungen von antragsfähigen Institutionen im Landkreis sind nicht festgelegt.

Die Fördergrundsätze sowie die Fördervoraussetzung sind in den „Richtlinien des Landratsamtes Konstanz - Amt für Kinder, Jugend und Familie über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege“ festgelegt. Diese Richtlinien wurden letztmalig zum 1. Januar 2020 überarbeitet und liegen als Anlage bei, sie sind ferner auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegt:

https://www.lrakn.de/,Lde/service-und-verwaltung/aemter/Kinder+_jugend+und+familie/kreiszuschuesse+zu+massnahmen+der+jugendpflege

Aktuell beträgt der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer 0,80 EUR.

In den vergangenen Jahren (vor Corona) wurden im Schnitt Förderzuschüsse in Höhe von 15.000 EUR abgerufen. Für das aktuelle Kalenderjahr 2022 ergibt sich Stand heute eine Fördersumme von etwa 7.500 EUR, allerdings ist zu erwarten, dass für die Herbst- und Weihnachtsferien weitere Zuschüsse abgerufen werden.

Förderungen von Maßnahmen der Jugendpflege sind in den einzelnen Landkreisen in Baden-

Württemberg und bundesweit sehr unterschiedlich geregelt. Die Spannbreite in der Ausgestaltung der Förderung geht von keinerlei Förderung bis hin zu kompliziert gestaffelten Fördersysteme je nach Veranstaltungsart, -dauer und Teilnehmerkreis.

Der Landkreis Konstanz liegt mit seinem Förderbetrag dabei aktuell im unteren Bereich der Förderungen.

Eine Anpassung dieses Förderbetrages hätte eine deutliche Erhöhung des Planansatzes in diesem Bereich zur Folge und müsste eine entsprechende Überarbeitung der Richtlinien nach sich ziehen, da dort der Betrag hinterlegt ist. Eine Anpassung kann nur vor Beginn eines neuen Förderjahres erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, bzw. entsprechend einer Erhöhung.

Anlagen

Anlage 1 - Aktuelle „Richtlinien des Landratsamtes Konstanz - Amt für Kinder, Jugend und Familie - über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege“ vom 1. Januar 2020